

Ev.-luth. Dreifaltigkeitsgemeinde Haselünne

Ev.-luth. Kirchengemeinde Haselünne
Nordstr. 3
49740 Haselünne
Tel: 05961-4606
Fax: 05961-4607
E-Mail: KG.Haseluenne@evlka.de



Leihvertrag E-Lastenfahrrad **eva**

zwischen der Ev.-luth. Dreifaltigkeitsgemeinde Haselünne und

Vorname Name

Telefon(Whatsapp), Email

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Vertragsbedingungen:

Die persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Bei Beginn der Ausleihe wird evtl. aus versicherungstechnischen Gründen eine Kopie des Personalausweises erstellt, die nach ordentlicher Beendigung der Ausleihe vernichtet wird. Sollte ein Versicherungsfall eintreten, dann wird diese Kopie und das im Folgenden beschriebene Formular an die Versicherungsgesellschaft und ggf. an beteiligte Behörden weitergegeben.

Alle erhobenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und spätestens einen Monat nach Beendigung des Leihverhältnisses vernichtet.

Beschreibung der Nutzung und Regeln:

Das E-Lastenrad **eva** wird von der ev.-luth. Kirchengemeinde Haselünne kostenlos ausgeliehen. Wir bieten ein Angebot zur autofreien Mobilität für Haselünne an. Wir bitten darum, so sorgsam wie möglich mit **eva** umzugehen, damit **eva** so lange und so vielen Menschen wie möglich zur Verfügung steht. Vor der ersten Benutzung erfolgt eine Einweisung.

Das E-Lastenrad **eva** steht in der linken Garage auf dem Gemeindegrundstück. Der Schlüssel für das Rad, den Akku und die Garage sind in der Schlüsselbox an der Wand.

Die Bedienungsanleitung, das Ladegerät und die Kette für das Schloss befinden sich unter dem Sitz der Radbox in einer Tasche, die mit einem Gurt fixiert ist. Hier sind auch nochmal die Anleitungen zu finden.

Der **Verleih** wird über die App „Timetree“ organisiert. Als Nutzer*in muss man die App herunterladen. Über Whatsapp wird man eingeladen. Dann kann man in der Leihgruppe mitmachen und die gewünschten Nutzungszeiten in die App eintragen. Dabei ist man für alle Nutzer sichtbar. Somit ist es auch möglich, sich bei Bedarf mit anderen Nutzern*innen abzustimmen. Wir möchten vertrauensvoll miteinander umgehen. Daher wird die Gruppe auch als Whatsapp-Gruppe erstellt. So kann man sich schnell und unkompliziert austauschen, Fragen stellen und Probleme lösen.

Jede*r Nutzer*in ist für die Dauer der Ausleihe von **eVa** für dieses verantwortlich. **eVa** darf während der Ausleihe nicht an Dritte weiterverliehen werden.

Die Kirchengemeinde übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen und verkehrstauglichen Zustand des Fahrrads.

Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit sowie die Lichtanlage von **eVa** sind vor Fahrtbeginn durch den*die Nutzer*in zu prüfen. Sollte **eVa** einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der Kirchengemeinde unverzüglich mitzuteilen. **eVa** darf in diesem Fall nicht genutzt werden.

Der*Die Nutzer*in ist verpflichtet, **eVa** ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten.

Die Box darf mit bis zu 80 kg beladen werden. Kinder sind immer anzuschallen und sollten einen Helm tragen.

eVa ist während des Nichtgebrauchs mit dem bei der Ausleihe mit ausgeliehenem Kettenschloss stets an einem festen Gegenstand zu sichern. Steht **eVa** über Nacht draußen, sind der Akku und die Tasche mit dem Ladegerät zu entnehmen und im Haus aufzubewahren.

Es ist dem*r Nutzer*in untersagt, an **eVa** Umbauten vorzunehmen oder Einstellungen zu verändern (außer Sattelhöhe).

eVa ist pfleglich zu behandeln. Grobe Verunreinigungen müssen vor der Rückgabe durch den*die Nutzer*in beseitigt werden.

Wenn der Akkustand unter 50% gefallen ist, muss der Akku bei der*dem letzten Nutzer*in geladen werden. Nach Rückgabe ist in die App der Km-Stand einzutragen, damit eine Evaluation für die Fördermittelgeber ermöglicht wird.

eVa ist versichert, das betrifft alle Schäden und auch Teil/-verluste. Daher müssen diese Dinge sofort bei der Kirchengemeinde gemeldet werden. Wenn eine Straftat vorliegt, ist die Polizei einzuschalten.

Das Projekt ist neu und es wird sich entwickeln. Damit es besser werden kann, bitten wir um Rückmeldung zu Problemen mit Ausleihe, Handling, tollen Erfahrungen und Anregungen in der Whatsapp-Gruppe. Wir freuen uns auch über Unterstützung bei der Ausleihe und allen Dingen rund um **eVa**.

Haftung

Die Haftung der Kirchengemeinde für die Nutzung des Fahrrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Kirchengemeinde oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Kirchengemeinde beruhen. Der Schadensersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vereinbarungspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Der*Die Nutzer*in haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, sofern diese auf nicht-vertragsgemäßem Gebrauch beruhen.

Der*Die Nutzer*in bestätigt mit der Unterschrift, über eine Privathaftpflichtversicherung zu verfügen, die selbst zu verantwortende Schäden, auch an fremden Personen oder Sachen absichert.

Datum, Ort

Unterschrift Kirchengemeinde

Unterschrift Nutzer*in

Bei Bedarf:

Übergabe nach Einweisung am _____ um

Vereinbarte Rückgabe am _____ um _____

Unterschrift Kirchengemeinde

Unterschrift Nutzer*in

Das Fahrrad wurde in vertragsgemäßem Zustand zurückgegeben:

Haselünne, den _____

Unterschrift Kirchengemeinde